



# Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

Volley Koeniz  
Werkstrasse 20

3084 Wabern

[info@volley-koeniz.ch](mailto:info@volley-koeniz.ch)

[www.volley-koeniz.ch](http://www.volley-koeniz.ch)

## **Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter**

Vorname: Nina

Nachname: Lischke

E-Mail: [nina.lischke@volley-koeniz.ch](mailto:nina.lischke@volley-koeniz.ch)

Mobilnummer: 076 5306410

Version: 01.03.2021

Autorin: Corona-Beauftragte Nina Lischke

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Maskenpflicht und Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen **muss eine Schutzmaske getragen und der 1.5 Meter Abstand eingehalten werden**. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten. **Während des Trainings muss keine Maske getragen werden, aber Abstand muss eingehalten werden.**

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (App Mindful, doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb führt, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Nina Lischke. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 76 530 6410 oder nina.lischke@volley-koeniz.ch).

### 6. Sind zulässig gemäss Bundesratsentscheid ab 01.03.2021

#### Trainingsaktivitäten mit Einschränkungen:

- für Personen mit Jahrgang 2000 und älter nur im Freien und in Gruppen bis zu 15 Personen – ohne Körperkontakt und sofern eine Gesichtsmaske getragen **oder** der erforderliche Abstand eingehalten wird

#### Trainingsaktivitäten ohne Einschränkungen:

- von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger.
- von NLA-, NLB- und NNV/NTZ/RTZ-Teams.

- von Leistungssportler\*innen, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren.

Köniz, 01. März 2021

Im Namen des Vorstandes von Volles Köniz

Nina Lischke